

Anfrage von Daniel Vischer (GP, Zürich) und Gabriele Petri (GP, Zürich)
betreffend gemeinsames Vorgehen von Stadt und Kanton Zürich, namentlich
die Einführung einer sog. "Vergällungshaft"

Der Sonntagspresse war zu entnehmen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Kanton und Stadt Zürich habe zu Handen der zuständigen Gremien Vorschläge für Massnahmen gegen die Drogenszene beim Bahnhof Letten ausgearbeitet. An sich ist es zu begrüßen, wenn Stadt und Kanton in der Drogenszene gemeinsam vorgehen. Offenbar enthält indessen das Massnahmepaket das Projekt eines Drogengefängnisses für 80 bis 100 Plätze. Dort sollen vorab auswärtige Drogensüchtige bis zu 24 Stunden fest gehalten werden, um sie "auf den Aff" zu bringen. Nicht von ungefähr trägt diese offenbar von der Polizeidirektion des Kantons Zürich neue eingeführte Haftart den vielsagenden Namen "Vergällungshaft". Mit diesem Vorgehen sollen vor allem Süchtige belangt werden, pikanterweise jetzt, wo vom Bund aus (endlich) grünes Licht für wenigstens eine beschränkte kontrollierte Drogenabgabe an Süchtige vorliegt. Im Zusammenhang mit der vorgenannten gemischten Arbeitsgruppe und deren Vorschläge stellen sich höchst akut verschiedene Fragen:

1. Besteht eine gemischte Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Kanton? Welche Direktionen des Kantons waren zuständig für deren Bestückung, welche Personen wurden vom Kanton aus delegiert? Wie lautete der Auftrag an diese Arbeitsgruppe?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass diese Arbeitsgruppe die Errichtung eines sog Drogengefängnisses für 80 bis 100 Personen vorsieht? Trifft es zu, dass darin vor allem Drogensüchtige, vornehmlich auswärtige, für 24 allfällig 48 Stunden inhaftiert werden sollen? Trifft es zu, dass der Vorschlag zur Einführung der sog. "Vergällungshaft", von der Polizeidirektion des Kantons Zürich stammt. Was hält der Regierungsrat von diesem Projekt und was verspricht er sich allfällig davon? Welches sind die Rechtsgrundlagen für diese Kurzhaft gegenüber Süchtigen? Wo soll dieses Gefängnis installiert werden? Wer trägt die Kosten? Auf Grund welcher Rechtsgrundlagen soll die Rückschaffung in andere Kantone vorgenommen werden?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, angesichts der neu anlaufenden Versuche mit der kontrollierten Abgabe an Süchtige stehe diese neuen Haftform schief in der Landschaft? Hält er es für gerechtfertigt, hauptsächlich gegen Süchtige hart vorzugehen? Auf welche Weise wird er personell und finanziell zum Gelingen der Versuche des Bundes beitragen?
4. Welche Kontakte bestanden zu Regierungen anderer Kantone bezüglich auswärtigen Drogensüchtigen und -händlern? Welche Vorschläge unterbreitete ihnen der Kanton Zürich? Zu welchen Ergebnissen gelangten allfällige Kontakte?

Gabriele Petri